



Beschlussvorlage Nr.:	011c/2026	Datum:	27.03.2026
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	20.04.2026
7	x Stadtvertretung	27.04.2026

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Domke	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP: Jahresabschluss 2024 – Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage gem. §92 Abs. 3 Satz 2 GO auf Grund des Jahresabschlusses 2024**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Nach § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadtvertretung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

In der vorherigen Vorlage 011b/2026 vom 12. Februar 2026 wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.538.914,38 Euro festgestellt.

Die Kommunalaufsicht hat mit dem Genehmigungsschreiben des Haushalts 2026 am 03. März 2026 mitgeteilt, dass es für die notwendige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gem. § 92 Abs. 3 Satz 2 GO eines Beschlusses der Stadtvertretung bedarf.

**3. Lösungsvorschlag:**

Gem. § 26 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Daher soll der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.538.914,38 Euro entsprechend aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO muss die Allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einen Bestand von mindestens 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweisen. Zum 31.12.2024 beträgt die Bilanzsumme der Stadt Schwentental 100.969.008,56 Euro und die Allgemeine Rücklage 22.089.697,25 Euro.

Die Ausgleichsrücklage reduziert sich von 8.747.921,64 Euro auf dann 4.209.007,26 Euro.

Die Anpassung des Beschlusstextes sorgt für Klarheit über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024.

**4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Wie im Lösungsvorschlag dargestellt.

**5. Beschlussempfehlung für den Hauptausschuss:**

Nach der Feststellung des Jahresfehlbetrages 2024 in Höhe von 4.538.914,38 Euro beschließt der Hauptausschuss nun die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.538.914,38 Euro und empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung in der Stadtvertretung.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

**6. Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:**

Nach der Feststellung des Jahresfehlbetrages 2024 in Höhe von 4.538.914,38 Euro beschließt die Stadtvertretung die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.538.914,38 Euro.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung